

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Innenausschuss

53. Sitzung am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

– Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:46 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4505 –

dazu: Vorlagen 16/4874/4876/4987/4993/5004/5011/5012/
5021/5249

2. Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz – Steuerliche und finanzielle Anreize für Investitionen in die Einbruchsicherung schaffen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4938 –
3. Kinder schützen – Verbindungsdaten speichern
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4940 –

Ergebnis:

S. 3

Annahme empfohlen
(S. 6 – 7)

Vertagt
(S. 8)

Abgesetzt
(S. 4)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------------|
| 4. Folgen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Koblenz zu Videoaufnahmen bei Demonstrationen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5193 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 5. Auswirkungen der geplanten Vergaberechtsreform auf den rheinland-pfälzischen Rettungsdienst
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5194 – | Erledigt
(S. 17 – 19) |
| 6. Präventionsarbeit des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes im Bereich Wirtschaftsspionage
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5204 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 7. Tempo 30 flächendeckend in Orten ermöglichen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5205 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 8. Dramatische Zunahme von Einreisen mit dem Ziel eines Asylbegehrens über den Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5243 – | Erledigt
(S. 12 – 16) |
| 9. Brandanschlag auf geplante Asylbewerberunterkunft in Limburgerhof
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5244 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 10. Brandstiftung in der geplanten Asylbewerberunterkunft in Limburgerhof
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5245 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 11. Rechtsextreme Terrororganisation „Oldschool Society“
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5248 – | Erledigt
(S. 9 – 11) |

53. Sitzung des Innenausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge zu beraten: Tagesordnungspunkt 1, Tagesordnungspunkt 2, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam, Tagesordnungspunkt 11, Tagesordnungspunkt 8 und Tagesordnungspunkt 5.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kinder schützen – Verbindungsdaten speichern
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4940 –

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Antrag in der 95. Plenarsitzung am 30. April 2015 mit Mehrheit abgelehnt wurde.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4, 6 und 7 der Tagesordnung:

4. **Folgen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Koblenz zu Videoaufnahmen bei Demonstrationen**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5193 –
6. **Präventionsarbeit des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes im Bereich Wirtschaftsspionage**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5204 –
7. **Tempo 30 flächendeckend in Orten ermöglichen**
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5205 –

Die Anträge – Vorlagen 16/5193/5204/5205 – werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4505 –

dazu: 16/4874/4876/4987/4993/5004/5011/5012/5021/5249

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Bernhard Henter

Herr Abg. Henter bezieht sich auf Art. 8 des Gesetzentwurfs, der sich auf die Änderung des Landesrichtergesetzes erstreckt, in dem anders als bei den Beamten keine Möglichkeit vorgesehen sei, den Eintritt in den Ruhestand um zwei Jahre hinauszuschieben. Er bitte um Auskunft, aus welchen Gründen die Richterinnen und Richter anders behandelt würden als die Beamtinnen und Beamten und weshalb diese Gründe in der Begründung zum Gesetzentwurf nicht angegeben seien.

Herr Rademaker (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) teilt mit, es sei ein Zusammenhang mit der richterlichen Unabhängigkeit gegeben. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit solle keinem Antragsverfahren unterworfen werden, das dann im Wege einer wie auch immer gearteten Willkür dazu führen könnte, dass ein Richter länger im Amt bleibe und ein anderer Richter nicht, wodurch Einfluss genommen würde auf das Grundrecht auf einen gesetzlichen Richter.

Herr Abg. Henter ist der Meinung, diese Gefahr könnte beseitigt werden, indem ein Anspruch der Richterinnen und Richter formuliert werde, den Eintritt in den Ruhezustand um zwei Jahre hinauszuschieben zu können. In anderen Ländern sei dieser Weg gewählt worden. Sicherlich gebe es auch Gründe, die Richterinnen und Richter von dieser Möglichkeit auszunehmen. Deshalb bitte er, in der Begründung zum Gesetzentwurf darzulegen, weshalb diese Möglichkeit für Richterinnen und Richter nicht eingeräumt werde. Damit würde nach seiner Ansicht zur Klarheit beigetragen.

Herr Staatsminister Lewentz sieht keine Möglichkeit, die Begründung zum Gesetzentwurf im Nachhinein zu verändern. Jedoch könnte der Justizminister gebeten werden, in der Plenardebatte auf diesen Punkt einzugehen.

Herr Abg. Henter kündigt an, die Fraktion der CDU werde zu dem sehr umfangreichen Gesetzentwurf noch einen Änderungsantrag einbringen. Dieser Änderungsantrag müsse jedoch noch innerhalb der Fraktion abgesprochen werden. Deshalb werde sich die Fraktion der CDU heute bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten und den Änderungsantrag zum Plenum einbringen.

Herr Abg. Noss merkt an, der umfangreiche Gesetzentwurf sei ausführlich innerhalb der Fraktion der SPD diskutiert worden. Ergebnis sei, dass die Fraktion der SPD dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen werde.

Es sei gefordert worden, in den Gesetzentwurf auch den Anspruch auf eine abschlagsfreie Pension ab dem 63. Lebensjahr nach 45 Berufsjahren aufzunehmen, wie dies bei der Gesetzlichen Rentenversicherung der Fall sei. Für Berufsgruppen, die besonderen Belastungen ausgesetzt seien, wie Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsdienst, enthalte der Gesetzentwurf bereits gesonderte Regelungen. Daher sei es nach seiner Ansicht nicht erforderlich, diesen Anspruch in den Gesetzentwurf aufzunehmen, weil dieser Aspekt durch diese Regelungen hinreichend gewürdigt worden sei. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass für die Polizei und die Justizvollzugsbediensteten zusammen mit Hessen und Hamburg in Rheinland-Pfalz die bundesweit günstigste Regelung gelten werde. Mit der Lösung für die Feuerwehr liege Rheinland-Pfalz unter den Ländern im Mittelfeld.

Für die Lehrkräfte enthalte der Gesetzentwurf die bundesweit günstigste Lösung. Früher konnten Lehrkräfte zum Ende des Schuljahres in Pension gehen, das der Vollendung des 65. Lebensjahrs vorangegangen sei. Künftig könnten Lehrkräfte am Ende des Schuljahres in Pension gehen, in dem die Lehrkraft das 65. Lebensjahr vollendete. Damit sei im Prinzip eine Erweiterung der Dienstzeit um ein Jahr verbunden. Wie schon erwähnt, handle es sich jedoch um die bundesweit günstigste Lösung.

53. Sitzung des Innenausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Für Schwerbehinderte sei ebenfalls nach Lösungen gesucht worden, die mit denen in anderen Ländern vergleichbar seien. Den berechtigten Interessen der Schwerbehinderten sei dabei nach seiner Ansicht weitestgehend Rechnung getragen worden. Natürlich könne immer mehr gefordert werden, aber die Regelungen müssten in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden. Auch müsse dem Gerechtigkeitsanspruch Rechnung getragen werden.

Bei den hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten seien ebenfalls Änderungen vorgesehen. Die Auswirkungen dieser Veränderungen müssten beobachtet werden. Gegebenenfalls sei zu einem späteren Zeitpunkt eine Reaktion erforderlich. Die Änderungen führten zumindest zu Verbesserungen für Bürgermeister und Landräte, denen es möglich sei, nach ihrer Amtszeit in einem anderen Beruf zu arbeiten und die diese Möglichkeit auch nutzen.

Frau Abg. Schellhammer teilt mit, der Gesetzentwurf sei auch innerhalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN intensiv beraten worden. In der Anhörung seien insbesondere von den Gewerkschaftsvertretern und dem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände viele Argumente vorgebracht worden, die natürlich einer Abwägung unterzogen worden seien. Dabei sei aber auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Ergebnis gekommen, an dem Gesetzentwurf keine Veränderungen vorzunehmen.

Auch wenn der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form verabschiedet werde, sei es unerlässlich, sich intensiver mit der Frage des Gesundheitsmanagements auseinanderzusetzen. Damit die Beamtinnen und Beamte möglichst lange körperlich fit seien, müsse überlegt werden, wie ein umfassendes Gesundheitsmanagement realisiert werden könne. Dieser Frage werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch widmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/4505 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5255).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz – Steuerliche und finanzielle Anreize für Investitionen in die Einbruchsicherung schaffen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4938 –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu dem Antrag ein Anhörverfahren durchzuführen und den Haushalts- und Finanzausschuss dazu einzuladen.

Der Termin und der Kreis der Anzuhörenden sollen in der nächsten Sitzung am 2. Juni 2015 beschlossen werden.

Der Antrag – Drucksache 16/4938 – wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 11 der Tagesordnung:

Rechtsextreme Terrororganisation „Oldschool Society“
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5248 –

Herr Abg. Pörksen ist dankbar, dass es möglich gewesen sei, diesen Tagesordnungspunkt kurzfristig auf die Tagesordnung zu nehmen. Dabei sei er sich bewusst, dass nur zum Teil über die Geschehnisse in den vergangenen Tagen in dieser Ausschusssitzung berichtet werden könne.

Der Name „Oldschool Society“ klinge harmlos und verleite nicht dazu, diesen Namen mit einer rechtsextremen Terrororganisation in Verbindung zu bringen. Recherchen im Internet ergäben aber, dass von dieser Organisation rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet werde. Es sei bedauerlich, dass solches rechtsextremistisches Gedankengut über die Medien verbreitet werde, aber wie in vielen anderen Fällen erfolge die Steuerung aus dem Ausland.

Es werde sehr begrüßt, dass es offensichtlich sehr frühzeitig gelungen sei, diese rechtsextreme und möglicherweise terroristische Organisation in den Blickpunkt des Verfassungsschutzes und der Polizei zu nehmen, sodass nicht eine Entwicklung beklagt werden müsse, die im Hinblick auf einen anderen Namen sehr stark beklagt worden sei und weiterhin beklagt werden müsse.

Er wäre dankbar, wenn heute einige Informationen über die Organisation gegeben werden könnten und dargelegt werden könnte, inwieweit es Aktivitäten dieser Organisation in Rheinland-Pfalz gebe. Mit Einzelheiten werde sich dann vermutlich die G10-Kommission beschäftigen müssen.

Frau Abg. Schellhammer bezieht sich auf Meldungen in den Medien, wonach gestern im Zuge einer bundesweiten Razzia die rechtsextreme Terrororganisation „Oldschool Society“ ausgehoben worden sei. Es sei erschreckend gewesen, dass tatsächlich konkrete Anschläge auf Moscheen und Asylbewerberheime geplant gewesen seien und bei der Razzia auch eine einsatzbereite Bombe gefunden worden sei. Es sei auch Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen, das Thema zum Gegenstand der heutigen Beratungen des Innenausschusses zu machen. Damit solle verdeutlicht werden, dass es rechtsextremistischen Terrorismus in Deutschland gebe und auch nach der Aufdeckung der Vorgänge um die NSU die Wachsamkeit ständig aufrechterhalten werden müsse. Sie sei sich bewusst, dass nicht über alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Razzia heute berichtet werden könne, aber sie bitte, den Ausschuss im Rahmen der Möglichkeiten zu informieren.

Herr Abg. Lammert hält es auch für erforderlich, im Zuge der heutigen Sitzung das Thema zu behandeln. Besonders erschrocken habe ihn, dass im Rahmen der Razzia in seinem Wahlkreis in Hahnstätten ein Ehepaar verhaftet worden sei. Daran werde deutlich, dass eine unmittelbare Gefahr vor Ort bestanden habe. Das Umfeld, in dem dieses Ehepaar in Hahnstätten gelebt habe, sei ihm bekannt. Das Ehepaar habe offenbar in einem verdeckten Bereich in einer gutbürgerlichen Wohngegend gearbeitet und sich in der Gesellschaft so bewegt, dass es keine Auffälligkeiten gegeben habe, weil sonst dieses Ehepaar sicherlich aufgefallen wäre. Umso erfreulicher sei, dass frühzeitig ein Zugriff erfolgt sei. In dem Zusammenhang danke er den Ermittlungsbehörden, insbesondere dem Verfassungsschutz, der offensichtlich trotz der Debatten an anderer Stelle gute Arbeit leiste. Er habe nie Zweifel an der guten Arbeit des Verfassungsschutzes gehabt, aber dies sei für ihn die Gelegenheit, einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Verfassungsschutz sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gute Arbeit leiste und er auch in der Zukunft benötigt werde.

Gegen die „Oldschool Society“ sollte weiterhin intensiv ermittelt werden. Dies gelte aber auch für rechtsextremistische Absichten, gegen Asylantenheime, Moscheen usw. vorzugehen. Darüber hinaus bestehe aber auch die Gefahr von terroristischen Aktivitäten vonseiten des IS. Insofern müsse ein großes Feld im Blick behalten werden. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müssten die dafür zuständigen Behörden stark aufgestellt sein. Deshalb frage er, ob es in dieser Hinsicht weitere Überlegungen der Landesregierung gebe.

53. Sitzung des Innenausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Staatsminister Lewentz sieht sich heute nicht in der Lage, auf weitere Entwicklungen in der Zukunft einzugehen, nachdem erst gestern die erwähnte Razzia stattgefunden habe. Ernsthafte Aussagen dazu würden von ihm aber sicherlich auch nicht tatsächlich erwartet.

Heute könne er folgende Informationen geben: Der Generalbundesanwalt ermittle wegen des Verdachts der Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung gegen Beschuldigte aus den Bundesländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Mit den Ermittlungen habe dieser das Bundeskriminalamt beauftragt. Der Generalbundesanwalt habe sich Auskünfte über dieses laufende Ermittlungsverfahren vorbehalten. Auf der Basis der inzwischen freigegebenen Informationen könne er wie folgt berichten:

Im Rahmen der gestrigen Festnahme und Durchsuchungsmaßnahme habe die Bundesanwaltschaft aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs den 56-jährigen deutschen Staatsangehörigen Andreas H., den 39-jährigen deutschen Staatsangehörigen Markus W., die 22-jährige deutsche Staatsangehörige Denise Vanessa G. und den 47-jährigen deutschen Staatsangehörigen Olaf O. durch Spezialeinheiten der Bundespolizei und der Länderpolizeien festnehmen lassen.

Die vier Beschuldigten seien dringend verdächtig, eine terroristische Vereinigung gegründet und sich in ihr als Mitglieder oder als Rädelsführer beteiligt zu haben. Die Polizei habe darüber hinaus die Wohnungen der Festgenommenen und weiterer fünf Beschuldigter, darunter zwei aus dem Rheinland-Lahn-Kreis in Rheinland-Pfalz, sowie weitere Räumlichkeiten durchsucht.

Ausgangspunkt seien aus nachrichtendienstlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie der beteiligten Landesämter für Verfassungsschutz gewesen. Die Festgenommenen seien dringend verdächtig, sich spätestens im November 2014 gemeinsam mit weiteren Beschuldigten zu der rechtsterroristischen Vereinigung „Oldschool Society“ (OSS) zusammengeschlossen zu haben, wobei die Beschuldigten Andreas H. und Markus W. unter den Bezeichnungen „Präsident“ und „Vizepräsident“ die zentralen Führungspositionen übernommen haben sollten.

Nach den bisherigen Ermittlungen sei es das Ziel der Vereinigung gewesen, innerhalb Deutschlands in kleineren Gruppierungen Anschläge auf namhafte Salafisten, Moscheen und Asylbewerberunterkünfte zu begehen. Zu diesem Zweck beschafften den bisherigen Erkenntnissen zufolge die vier Festgenommenen Sprengmittel für etwaige terroristische Anschläge der Gruppe. Inwieweit die Beschuldigten bereits konkrete Anschlagziele oder -termine ins Auge gefasst hatten, bleibe den weiteren Ermittlungen vorbehalten.

Bei der Durchsuchung seien pyrotechnische Gegenstände mit großer Sprengkraft sowie weitere Beweismittel sichergestellt worden. Die Beschuldigten seien gestern bzw. würden im Laufe des heutigen Tages dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs vorgeführt.

An dem Einsatz seien insgesamt etwa 250 Beamte des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei sowie der Polizeibehörden der betroffenen Bundesländer beteiligt gewesen. Die Ermittlungen von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt erfolgten in enger Kooperation mit den Polizeibehörden der Länder. In Rheinland-Pfalz seien das Landeskriminalamt und das Polizeipräsidium Koblenz beteiligt.

Gestern habe er aus Anlass der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik in Berlin gemeinsam mit dem Bundesinnenminister den Polizeikräften und den Kräften der Verfassungsschutzorganisationen ausdrücklich für ihren Einsatz gedankt.

Die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz sei an der Vorfeldaufklärung mit eigenen Maßnahmen beteiligt gewesen. Am 20. Mai 2015 finde daher eine Sondersitzung der G10-Kommission statt, in der er alle Einzelheiten unter der Berücksichtigung der Geheimhaltungsinteressen und der Verfahrenshoheit des Generalbundesanwalts berichten würde.

Inzwischen sei sicherlich das Signet der OSS mit Totenkopf und runenähnlichen Blitzen wahrgenommen worden, die nicht von ungefähr denen der SS ähneln sollten. Dies und zwei mit Blut versehene Fleischerbeile sagten sicherlich mehr aus als er mit Worten zum Ausdruck bringen könnte. Über die

53. Sitzung des Innenausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

bis zur Sondersitzung der G10-Kommission gewonnenen Erkenntnisse über die OSS werde er selbstverständlich im Rahmen dieser Sitzung mitteilen.

Der Antrag – Vorlage 16/5248 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

Dramatische Zunahme von Einreisen mit dem Ziel eines Asylbegehrens über den Flughafen Hahn

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5243 –

Herr Abg. Licht ist dankbar, dass es auch möglich gewesen sei, diesen Tagesordnungspunkt zusätzlich im Zuge der heutigen Sitzung zu behandeln.

Am 4. Mai 2015 sei in einem umfangreicheren Bericht des SWR deutlich geworden, dass inzwischen nicht nur einzelne Personen, sondern größere Gruppen aus den Balkanstaaten über den Flughafen Frankfurt-Hahn einreisen, um dann einen Asylantrag zu stellen. Es sei seit längerem bekannt, dass dieser Weg von Asylsuchenden genutzt werde. Er bitte um Auskunft, ob eine signifikante Zunahme von Einreisen dieser Art in der letzten Zeit festgestellt worden sei. Ferner frage er, ob es Erkenntnisse gebe, dass nach der Einreise der größeren Gruppen ein organisiertes Weiterschleusen in Deutschland stattfindet. Darüber hinaus bitte er die Ausgangsflughäfen zu nennen, von denen diese größeren Gruppen einreisen. Im berichteten Fall sei das Flugzeug der Ryanair aus Griechenland gekommen.

Herr Abg. Pörksen hält es für in Ordnung, wenn Herr Abgeordneter Licht im Zusammenhang mit diesem Thema Fragen an die Landesregierung stelle, aber es sei nicht in Ordnung, wenn zu diesem schwierigen Thema schon vorab in einer Presseerklärung die Aussage getroffen werde, wer wie Herr Lewentz von Einzelfällen spreche, lade zum Missbrauch ein. Dies seien Vorwürfe, durch die sich andere in ihrer Auffassung bestätigt fühlen könnten.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler bezieht sich auf die Begründung zum Antrag, in dem die Frage aufgeworfen werde, ob Schleuserbanden den Flughafen als „Tor nach Europa“ nutzten. Kehrseite eines internationalen Flughafens wie Frankfurt-Hahn sei nun einmal, dass ein Missbrauch durch Schleuserbanden nicht ausgeschlossen werden könne. Dies werde auch durch Erfahrungen an anderen Flughäfen bestätigt. Der Flughafen Frankfurt/Main sei da natürlich ein besonders drastisches Beispiel.

Sie bitte um Auskunft, wie die Landesregierung in den vergangenen Monaten mit diesem Problem am Flughafen Frankfurt-Hahn umgegangen sei, da vermehrt Asylbewerber aus den sogenannten sicheren Balkanstaaten über diesen Flughafen eingereist seien. Ferner bitte sie Aussagen zu treffen, wie sich derzeit die Situation darstelle.

Herr Staatsminister Lewentz richtet an Herrn Abgeordneten Lammert die Bitte, nicht von Asylantenheimen zu sprechen, wie dies unter dem zuvor behandelten Tagesordnungspunkt geschehen sei, sondern die Begriffe „Asylbewerberheime“ oder „Flüchtlingsheime“ zu nutzen, weil dies der Situation angemessener sei.

Am Dienstag dieser Woche habe der Bundesentwicklungshilfeminister Gerd Müller im Namen der Bundesregierung die zu erwartende Zahl der Asylbewerber deutlich auf 400.000 nach oben korrigiert. In der unter dem zuvor behandelten Tagesordnungspunkt erwähnten Veranstaltung mit dem Bundesinnenminister sei diese Zahl nicht infrage gestellt worden. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei noch im Februar eine Zahl von 300.000 Asylbewerbern prognostiziert worden. Frau Staatsministerin Alt habe gestern bei einem Besuch in Limburgerhof mitgeteilt, dass in diesem Jahr etwa 20.000 hilfeschuchende Menschen in Rheinland-Pfalz erwartet würden. Das zunächst einmal in aller Kürze zur allgemeinen Situation der Flüchtlinge.

Er gehe davon aus, alle Anwesenden schauten regelmäßig Nachrichten. Fast jeden Abend seien überfüllte Kutter zu sehen, die in Not geratene Menschen über dubiose Wege und durch große Gefahren an das aus deren Sicht rettende europäische Ufer brächten. Es bestehe großes Entsetzen über die Tausenden von Menschen, die in den vergangenen Wochen und Monaten im Mittelmeer einen qualvollen Tod gefunden hätten. Angesichts dieser Flüchtlingsmassen, die unter enormen Risiken über das Meer nach Europa kämen, frage die Fraktion der CDU allen Ernstes, ob der Hunsrück-Flughafen Hahn von Flüchtlingen als „Tor nach Europa“ genutzt werde. Diese Perspektive halte er für geradezu absurd.

53. Sitzung des Innenausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Bei einer Betrachtung der Flüchtlingsströme nach Europa sage der einfache Menschenverstand, dass der Hunsrück und ein dortiger Regionalflughafen nicht die Drehscheibe der internationalen Flüchtlingsbewegungen sei. Wenn er in einem Interview – wie im vergangenen Montag im SWR-Fernsehen geschehen – gefragt werde, ob der Hahn mittlerweile von Schleuserbanden als Tor nach Europa genutzt werde, sage er aus guten Gründen Nein, auf keinen Fall. Kriminelle und menschenverachtende Schlepperbanden nutzten perfider Weise das Mittelmeer als Tor nach Europa. Dies könne bedauerlicher Weise jeden Abend in den Fernsehnachrichten gesehen werden.

Er könne und wolle nicht ausschließen, dass Schleuser auch Flughäfen in Deutschland nutzten, um Menschen nach Deutschland zu bringen. Dies wolle er auch nicht kleinreden, aber im Verhältnis zu den Dimensionen der Menschen, die auf anderen Wegen zu uns kämen, handle es sich letztlich um Einzelfälle.

Gerne erläutere er kurz die Rechtslage, die unter anderem die Flüchtlinge aus den Balkanstaaten und besonders aus Albanien betreffe. Seit dem 15. Dezember 2010 seien albanische Bürger von VISA befreit. Falls diese einen gültigen biometrischen Pass besäßen, könnten diese ohne Hindernisse in 25 EU-Staaten – außer Irland und Großbritannien – und in die „Schengen“-Staaten Schweiz, Norwegen und Island einreisen. Seit dem 24. Juni 2014 sei Albanien offizieller Beitrittskandidat der Europäischen Union. Dies bedeute, Menschen aus Albanien reisten zunächst einmal völlig legal in die meisten Staaten der Europäischen Union ein.

Nun gehe er auf das Thema Asylbegehren gerade von Menschen aus Albanien und auf die Grenzkontrollen ein. Es sollte bekannt sein, dass für Grenzkontrollen die Bundespolizei und damit der Bund zuständig sei. Nach seiner Kenntnis führe die Bundespolizei am Hahn stichprobenartig Befragungen bei Passagieren durch, die über andere europäische Binnenflughäfen – in diesem Fall Griechenland – am Hahn ankämen. Die albanischen Staatsbürger seien also völlig legal erst nach Griechenland und von dort ebenfalls völlig legal nach Deutschland eingereist; denn das sei Ihnen laut Art. 5 des Schengener Grenzkodexes völlig visumfrei erlaubt.

Ihm sei berichtet worden – so werde es auch in dem SWR-Beitrag vom Montag erklärt –, dass Bundespolizisten Menschen befragen, die mit sehr kleinem Gepäck am Hahn landeten. Suchten diese nun nach der erlaubten Einreise um Asyl nach, seien sie unverzüglich an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung – in Rheinland-Pfalz sei das Trier – zur Meldung weiterzuleiten. Die Bundespolizei müsse die um Asyl nachsuchenden Personen erkenntnisdienlich behandeln. Eine sofortige Zurückschiebung sei regelmäßig nicht möglich, weil erst ein Aufnahmegesuch an den Staat gestellt werden müsse.

An dieser Stelle weise er darauf hin, dass er zuvor die Gesetzeslage skizziert habe, für die der Bund die Verantwortung trage. Daher wäre für Neuregelungen die Bundesregierung zuständig. Jedoch wolle er noch einmal auf die These der rheinland-pfälzischen CDU zurückkommen. Nach allem, was er eben geschildert habe, stehe fest: Nein, der Hahn sei kein Tor nach Europa für illegal Einreisende, da die genannten Staatsbürger überhaupt nicht illegal in die EU einreisten.

Im Antrag sei nach Zahlen gefragt worden. Heute Morgen habe das zuständige Bundesministerium auf Anfrage nach konkreten Zahlen für den Flughafen Hahn per E-Mail dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mitgeteilt: „Die Wahrnehmung der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie die polizeiliche Überwachung der Grenzen am Flughafen Frankfurt-Hahn obliegt der Bundespolizei. Die dabei erhobenen Daten sind insofern Angelegenheit des Bundes.“ – Insofern könne er diese Frage nicht beantworten. Vielleicht sei es aber der Fraktion der CDU möglich, über ihre Kanäle bei ihren Parteifreunden noch einmal nachzufragen.

Gerne liefere er die der Landesregierung bekannten Zahlen zu Asylanträgen. In diesem Jahr (einschließlich März 2015) hätten 3.983 Menschen in Rheinland-Pfalz Asyl beantragt, darunter befänden sich 417 albanische Staatsbürger. Im Hinblick auf diese Zahl rufe er in Erinnerung, dass in diesem Jahr nur in Rheinland-Pfalz bis zu 20.000 Flüchtlinge erwartet würden.

53. Sitzung des Innenausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zu der in der Presseerklärung der CDU erhobenen Forderung nach einer weiteren zentralen Aufnahmeeinrichtung am Hahn enthalte er sich jeder Kommentierung.

Frau Abg. Raue bezeichnet das Thema als wichtig, aber sie habe sich sehr über die von der Fraktion der CDU gewählte Diktion gewundert. Zuvor sei der Aufruf ergangen, auf die Wortwahl zu achten und allen Äußerungen entgegenzutreten, die nur entfernt als Stammtischparolen oder als ausländerfeindliche Äußerungen betrachtet werden könnten. Dieser Aufruf sei auch von der Fraktion der CDU unterstützt worden. Die Auskünfte, die die Fraktion der CDU über diesen Antrag einholen wolle, könnten auch anders in Erfahrung gebracht werden. Es müsse nicht von einer dramatischen Zunahme von Einreisen in der Überschrift zum Antrag gesprochen werden, wenn die Zahlen überhaupt noch nicht bekannt seien. Dadurch werde unnötig Feuer geschürt. Dies sei in Rheinland-Pfalz nicht gewollt.

Sicherlich stelle ein Flughafen ein Tor nach Europa dar, da Freizügigkeit innerhalb der EU gewollt sei. Die Fraktion der CDU lege dabei vermutlich eher den Schwerpunkt auf die Freiheit des Warenverkehrs, während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Schwerpunkt vor allem auf die Freizügigkeit für die Menschen lege. Wenn diese Freizügigkeit gewollt sei, müsse den Menschen auch gestattet werden zu reisen.

Wenn von der Fraktion der CDU darauf abgestellt werde, dass rechtmäßig nach Deutschland eingereiste Albaner nach Griechenland als Abreiseland abgeschoben werden sollten, sei dies Anlass, innerhalb der EU noch einmal über die Drittstaatenregelung zu sprechen, weil diese Regelung dem damit verbundenen Problem nicht gerecht werde. Wenn die Anfrage darauf abziele, die Grenzen zu Deutschland in dem Sinne zu schließen, dass alle nach Deutschland aus Drittstaaten einreisenden Flüchtlinge wieder in diese abgeschoben werden sollten, stelle dies keine Lösung für das Problem dar. Den Menschen, die in Deutschland Schutz und Unterkunft suchten, sollte mit Freizügigkeit und Offenheit begegnet werden, wie dies zuvor bei der Beratung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 einvernehmlich geäußert worden sei. Deshalb sei es nicht angebracht, in der Überschrift zum Antrag von einer dramatischen Zunahme von Einreisen zu sprechen.

Ergänzend bitte sie noch um Auskunft, wie viele Passagiere monatlich über den Flughafen Frankfurt-Hahn einreisen.

Herr Abg. Licht bezieht sich auf die Überschrift zum Antrag, aus der hervorgehe, dass es nicht um eine allgemeine Debatte gehe, sondern die Frage einer dramatischen Zunahme von Einreisen mit dem Ziel eines Asylbegehrens beraten werden solle. Nach Informationen des SWR hätten bei zwei Flügen mit 100 oder 120 Passagieren in einem Fall 26 und in einem anderen Fall 33 Passagiere nach ihrer Einreise einen Asylantrag gestellt. Dabei handle es sich um eine Momentaufnahme, die sich auf zwei Flüge erstrecke. Solche Vorkommnisse seien jedoch in der Region seit längerem bekannt. Daraus ergäben sich dann natürlich auch Fragen, die er bitte, auf der Grundlage der vorliegenden Informationen zu beantworten.

Nachdem vom Innenminister mitgeteilt worden sei, dass der Bund sich weigere, Zahlen mitzuteilen, habe er allerdings Zweifel, ob der Landesregierung keine Zahlen bekannt seien. Wenn vom Innenminister allerdings die Auskunft gegeben werde, der Landesregierung seien keine Zahlen bekannt und diese lägen nur dem Bund vor, müsse er das zur Kenntnis nehmen.

Da von Frau Abgeordnete Raue das Problem richtig geschildert worden sei und sich der Bund über Drittstaatenregelungen unterhalte, zu der auch mit den Bundesländern eine Linie gefunden worden sei, in welchen Fällen Asylanträge anzuerkennen seien, müsse nach seiner Ansicht darüber nachgedacht werden, wie mit dem Problem insgesamt umzugehen sei.

Vor dem Hintergrund frage er, ob der Landesregierung bekannt sei, wie viele Personen aus Balkanstaaten in den vergangenen Monaten nach ihrer Einreise über den Flughafen Frankfurt-Hahn in die Aufnahmeeinrichtung in Trier weitergeleitet worden seien.

Herr Abg. Pörksen bezeichnet den Antrag als typischen Rohrkrepierer. Dies nicht wegen der darin enthaltenen Frage, sondern wegen der Art und Weise, wie dieses Thema von der Fraktion der CDU behandelt werde. In ihrer Presseerklärung habe die CDU versucht, gegenüber dem Innenminister

53. Sitzung des Innenausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Schuldzuweisungen vorzunehmen, die sich in Luft aufgelöst hätten. Im normalen politischen Geschäft stelle dies kein Problem dar, aber dieses Vorgehen sei gefährlich bei dem Thema, das Gegenstand dieses Antrags sei. Deshalb unterstütze er die Ausführungen von Frau Abgeordnete Raue. Er bitte, in der Zukunft davon absehen, mit diesem Thema in der Art und Weise umzugehen, wie dies nun geschehen sei.

Es sei völlig korrekt zu fragen, was in diesem Bereich geschehe, aber wenn bekannt sei, dass diese Personen legal einreisen und die Landesregierung über keine Handhabe verfüge, eine Einreise zu verwehren, müssten zumindest verschiedene Aussagen in der Pressemitteilung zurückgenommen werden. Es könne darüber diskutiert, ob die derzeitige Praxis vernünftig sei, aber in diese Diskussion müsste dann der Bund einbezogen werden, weil nur dieser in der Lage sei, Veränderungen an dieser Praxis vorzunehmen.

Bei der Frage, wie viele Personen nach ihrer Einreise einen Asylantrag gestellt haben, müsse berücksichtigt werden, dass bei Personen aus vielen Herkunftsstaaten die Chance sehr gering sei, einen Asylantrag bewilligt zu bekommen. Im Übrigen liege die Regelungskompetenz für diesen Bereich nicht beim Land Rheinland-Pfalz. Auf den zuständigen Ebenen fänden dazu Diskussionen statt, die nicht ausgeblendet werden dürften. Mit der Art und Weise, wie die Fraktion der CDU dieses Thema handle, werde sie der Sache nicht gerecht. Zugleich werde durch dieses Vorgehen eine falsche Stimmung geschaffen.

Herr Staatsminister Lewentz kann sich den Ausführungen von Frau Abgeordnete Raue und Herrn Abgeordneten Pörksen anschließen.

Am Flughafen Frankfurt-Hahn seien im Durchschnitt pro Monat 180.000 bis 200.000 ankommende Passagiere zu verzeichnen.

Es sei das gute Recht des Herrn Abgeordneten Licht, die Bundesregierung und die europäischen Regelungen zu kritisieren. Zu der Frage, wie diese Kritik geübt worden sei, habe Herr Abgeordneter Pörksen bereits Ausführungen gemacht.

Die CDU habe kürzlich ihre Landesgeschäftsstelle nach Helmut Kohl, dem früheren rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten und Bundeskanzler benannt. Dieser reklamiere für sich als eine der größten Erfolge, das Schengen-Abkommen und damit die Freizügigkeit in Europa ermöglicht zu haben. Die aus dem Schengen-Abkommen resultierenden rechtlichen Rahmenbedingungen habe er zuvor genannt. Über diese rechtlichen Rahmenbedingungen hätten aber auch Juristen innerhalb der CDU-Landtagsfraktion informieren können. Deshalb empfehle er, künftig bei ähnlichen Anträgen zunächst Kontakt mit Juristen innerhalb der Fraktion der CDU aufzunehmen.

Mit dem Antrag werde gebeten zu berichten, wie sich die Zahl der Einreisen mit dem Ziel, in Rheinland-Pfalz einen Asylantrag zu stellen, in den vergangenen Monaten entwickelt habe. Die zuvor erwähnte Antwort des Bundesinnenministerium sei heute Morgen um 8:53 Uhr per E-Mail beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur eingegangen, wonach eine Zulieferung der Daten nicht erfolgen könne. Diese Antwort werde er selbstverständlich nicht akzeptieren. Da das E-Mail erst heute Morgen um 8:53 Uhr eingegangen sei, habe bisher noch keine Möglichkeit bestanden, auf das E-Mail zu reagieren. Er sei jedoch der festen Überzeugung gewesen, dass das Bundesinnenministerium die gewünschten Zahlen übermitteln werde.

Gerne würde er dem Antrag entsprechen und die offiziellen Zahlen des Bundes mitteilen, weil nach seiner Ansicht der Innenausschuss und der gesamte rheinland-pfälzische Landtag ein Recht auf diese Zahlen habe. Diese Zahlen befänden sich aber im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Nachdem der Bund sich weigere, diese Zahlen zur Verfügung zu stellen, werde der Bundesinnenminister eine deutliche Antwort von ihm erhalten, weil die Mitteilung in dem E-Mail, die in seinem Namen erfolgt sei, nicht akzeptabel sei. Dieses Vorgehen des Bundesinnenministerium betrachte er auch als eine Frechheit gegenüber dem rheinland-pfälzischen Landtag. Die Fraktion der CDU sollte einmal darüber empört sein, wie das Bundesinnenministerium als Teil der Bundesregierung mit dem rheinland-pfälzischen Landtag und dessen gewählten Abgeordneten umgehe. Diese Antwort könne nur bei allen Mitgliedern des rheinland-pfälzischen Landtags Empörung auslösen.

Herr Abg. Licht stellt fest, es bestehe Einigkeit, dass die Mitteilung der Zahlen sowohl von der Fraktion der CDU als auch von der Landesregierung gewünscht werde. Im Bericht gegenüber dem Ausschuss habe dies jedoch zunächst ein bisschen anders geklungen. Der Landesregierung müsste aber die Zahl der Fälle bekannt sein, die dann aufgrund der Stellung eines Asylantrags in die Aufnahmeeinrichtung in Trier weitergeleitet worden seien. Nach diesen Zahlen sei ebenso gefragt worden. Deshalb wiederhole er seine Bitte, diese Zahlen zu nennen.

Herr Staatsminister Lewentz widerspricht der Aussage, er habe im Bericht eine andere Darstellung gewählt. Er wiederhole die Antwort des Bundesinnenministeriums, die dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur auf seine Anfrage nach konkreten Zahlen für den Flughafen Hahn zugegangen sei. Um mitteilen zu können, wie viele Asylbegehrende in die Aufnahmeeinrichtung in Trier überführt worden seien, benötige er die Zahlen der Bundespolizei. Er werde sich dafür einsetzen, diese Zahlen zu erhalten. Sofern sich das Bundesinnenministerium weiter weigere, die Zahlen der Bundespolizei mitzuteilen, werde er in der Aufnahmeeinrichtung in Trier nachfragen lassen, wie viele Personen nach dortiger Einschätzung an die Aufnahmeeinrichtung überstellt worden seien. Diese Zahlen werde er dann gerne dem Innenausschuss mitteilen. Zunächst einmal betrachte er es aber als Aufgabe des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, die gewünschten Informationen vom Bund zu erhalten, wobei er nicht verstehe, weshalb sich der Bund weigere, diese Informationen zu geben.

Einer Bitte von Herrn Abgeordneten Licht entsprechend sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss nach Erhalt die erbetenen Zahlen der durch die Bundespolizei nach Trier überstellten Asylbewerberinnen und -bewerber mitzuteilen.

Der Antrag – Vorlage 16/5243 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Auswirkungen der geplanten Vergaberechtsreform auf den rheinland-pfälzischen Rettungsdienst

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5194 –

Herr Abg. Lammert führt zur Begründung aus, seitens der EU sei eine neue Vergaberichtlinie aufgelegt worden. Inhaltlich gehe es darum, dass ein Ausnahmetatbestand ins deutsche Vergaberecht übernommen werden solle, der europarechtskonform umgesetzt werden solle. Dabei gehe es vor allem um den Begriff der sogenannten Gemeinnützigkeit, einem Begriff des Steuerrechts. Eventuelle Probleme seien im Hinblick auf Ausschreibungen bei künftigen Rettungsdienstleistungen sowohl in Deutschland als auch in Rheinland-Pfalz aufgrund dessen zu erwarten, dass es diesen Begriff im Europarecht nicht gebe. Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Auskunft gebeten, ob sie sich bereits eingeschaltet habe.

Herr Staatsminister Lewentz trägt vor, am 15. Januar 2014 habe das Europäische Parlament die neuen EU-Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen und für Konzessionsverträge angenommen. Bis zum 18. April 2016 seien die neuen Vergaberichtlinien nun in nationales Recht umzusetzen. Die Frage, inwieweit sich die Richtlinien auf den rheinland-pfälzischen Rettungsdienst auswirken könnten, könne momentan noch nicht abschließend geklärt werden. Klar dürfe jedoch sein, dass die Notfallrettung und der Krankentransport von der Anwendung der Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ausgenommen seien. Hiermit seien die wesentlichen Forderungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung auf europäischer Ebene erfüllt.

Am 20. Dezember 2011 habe die Europäische Kommission die Richtlinienentwürfe zur Reform des europäischen Vergaberechts vorgelegt, so auch den Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen. Rheinland-Pfalz habe dies zum Anlass genommen und einen Bundesratsantrag mit dem Ziel formuliert, den Rettungsdienst aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Der Bundesrat habe dann in seiner 895. Sitzung am 30. März 2012 dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz entsprochen und sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Rettungsdienst explizit von der Anwendung der Richtlinie auszunehmen.

Aufgrund der immensen Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz, aber auch für den Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in ganz Deutschland habe er unter anderem im Dezember 2012 die Mitglieder des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments angeschrieben und auch dort für eine Herausnahme des Rettungsdienstes aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie geworben.

Auf eine Anfrage der Europaabgeordneten Jutta Steinruck habe der damalige Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Herr Michel Barnier, im Namen der Kommission am 21. Februar 2014 Folgendes mitgeteilt: "Nach dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe, auf den sich die Mitgesetzgeber inzwischen geeinigt haben, sind Krankentransporte, die von Organisationen oder Vereinigungen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden, vom Geltungsbereich der Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ausgenommen. In diesem Fall findet die Richtlinie keine Anwendung auf die erbrachten Leistungen. Die Vorschrift solle den besonderen Charakter solcher Organisationen und Vereinigungen wahren, aber nicht über das unbedingt Notwendige hinausgehen. Daher fallen gewerbsmäßig durchgeführte Krankentransporte unter die in der Richtlinie vorgesehene ‚vereinfachte Regelung‘ (siehe Artikel 17)."

Darüber hinaus sei der Kommissar auch erläuternd auf die Begrifflichkeiten Einsatz von Krankenwagen und Einsatz von Krankenwagen zur Patientenbeförderung eingegangen. Dabei habe er klargestellt, dass die Bereichsausnahme neben der Notfallrettung auch für den Krankentransport Anwendung finde. Vom Krankentransport seien die einfachen Krankenfahrten abzugrenzen, die auch nach dem rheinland-pfälzischen Rettungsdienstgesetz nicht zum Rettungsdienst gehörten.

Nun gelte es, den Willen des EU-Richtliniengebers auch in nationales Recht umzusetzen. Aus diesem Anlass habe das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 14. April 2015 zu einem Diskussi-

53. Sitzung des Innenausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

onsforum Rettungsdienste eingeladen. An dem Gespräch hätten Rettungsorganisationen, kommunale Spitzenverbände, Ländervertreter und gewerbliche Rettungsdienstleister teilgenommen. Ziel der Sitzung sei ein offener Austausch der unterschiedlichen Positionen zur Umsetzung der Ausnahmen gewesen.

Aufgrund der eingangs dargestellten umfangreichen Bemühungen des Landes Rheinland-Pfalz bereits im Vorfeld der Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen habe sich der Ausschuss Rettungsdienst, in dem alle für den Rettungsdienst zuständigen Ressorts der Länder vertreten seien, darauf verständigt, dass das Land Rheinland-Pfalz beim Diskussionsforum im Bundeswirtschaftsministerium die Interessen des Ausschusses Rettungswesen vertreten solle.

So habe der Leiter des Referats für Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz des rheinland-pfälzischen Innenministeriums an der Sitzung teilgenommen und sich für eine weitgehende Ausnahmeregelung eingesetzt. Dabei habe er gefordert, dass der Bundesgesetzgeber bei der Umsetzung der Vergaberichtlinien in nationales Recht jegliche Formulierungen vermeide, die den weiten Spielraum der europarechtlichen Regelungen einschränken könnten. Vielmehr sei es zu einem späteren Zeitpunkt Aufgabe der Länder, gegebenenfalls in ihren Rettungsdienstgesetzen Konkretisierungen zu treffen, die der jeweiligen Systematik im Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in ihren Ländern entsprächen.

Auch im Nachgang zu dieser Sitzung werde das Land Rheinland-Pfalz den weiteren Fortgang des Umsetzungsprozesses begleiten. Vor diesem Hintergrund sei Rheinland-Pfalz auch jetzt wieder unmittelbar an der Diskussion um die Umsetzung der Vergaberichtlinien in nationales Recht beteiligt.

Das angesprochene Gutachten vom 22. April 2015, das im Auftrag eines großen europäischen gewerblichen Rettungsdienstleisters erstellt worden sei, liege der Landesregierung seit Kurzem vor. Die darin enthaltenen Rechtsaussagen bedürften aber noch einer abschließenden Bewertung. Zudem liege auch noch keine Stellungnahme des federführenden Bundeswirtschaftsministeriums zu den darin enthaltenen Rechtsausführungen vor.

Das Land Rheinland-Pfalz werde aber, wie auch bereits erwähnt, den Umsetzungsprozess sehr intensiv begleiten. Dabei werde es sich für eine weitestgehende Ausnahmeregelung im nationalen Recht einsetzen. Bei diesen Bemühungen stehe das Land jedoch nicht alleine. Neben anderen Bundesländern gebe es dabei auch Unterstützung von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, also dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Ihre Stellungnahmen zeigten das klare Ziel auf, ebenfalls eine weitestgehende Ausnahmeregelung bei der Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht zu erreichen. Es sei bereits als ein großer Erfolg zu bezeichnen, dass die Richtlinien entsprechend der rheinland-pfälzischen Vorstellungen mit einer speziellen Bereichsausnahme für den Rettungsdienst versehen worden seien. Nun werde sich Rheinland-Pfalz dafür einsetzen, dass dieser Erfolg auch seinen Niederschlag im nationalen Recht finden werde.

Er bitte Verständnis, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiterführenden Aussagen zu den möglichen Auswirkungen auf den Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz machen könne, da diese rein spekulativer Natur wären.

Herr Abg. Lammert bittet um den Sprechvermerk, den **Herr Staatsminister Lewentz** zusagt.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler spricht ihren Dank für die Arbeit und die Anstrengungen im Vorfeld aus. Die Materie gestalte sich sehr komplex, sodass auch sie es begrüßen würde, den Sprechvermerk ausgehändigt zu bekommen. Aus ihrer Region habe sie besorgte Anfragen bekommen, und zur Beantwortung wäre dieser Sprechvermerk hilfreich, um zu erörtern, welchen "Zwängen" das Land ausgesetzt sei und zum anderen aber auch, welche Spielräume die Landesregierung nutzen könne.

Frau Abg. Simon schließt sich dem Dank ihrer Vorrednerin an die Landesregierung an, dass sie sich auf europäischer Ebene auf diese Art und Weise eingesetzt habe, dass diese Richtlinie in dieser Ausföhrung gekommen sei, da vorher große Bedenken bestanden hätten, ob diese Ausnahmeregelung

53. Sitzung des Innenausschusses am 07.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

möglich wäre. Gerade für die Rettungsdienstorganisationen in Rheinland-Pfalz wäre es dann schwierig geworden.

Herr Staatsminister Lewentz habe ein Gutachten vom April 2015 erwähnt, das es noch zu bewerten gelte. Sie bitte, dass dem Ausschuss dieses Gutachten dann zusammen mit der Bewertung zugeleitet werde.

Herr Staatsminister Lewentz sagt dies seitens der Landesregierung zu.

Herr Abg. Lammert bemerkt, die Vergaberechtsreform werde auch seitens seiner Fraktion akzeptiert. Nach Erkenntnissen seiner Fraktion liege aber seit etwa zwei Wochen ein Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums vor, in dem nach wie vor der Begriff der Gemeinnützigkeit der Organisationen Verwendung finde. Hier liege das Problem, wenn die Umsetzung dann in dieser Art und Weise komme, dass bei künftigen Vergaben jedes Mal jede Rettungsdienstleistung in Rheinland-Pfalz ausgeschrieben werden müsse. Ausführungen dazu habe es seitens des Bundesverbands des Deutschen Roten Kreuzes gegeben, dass er in dieser Hinsicht erhebliche Probleme sehe.

Vor diesem Hintergrund sollten gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um Umformulierungen vorzunehmen, bevor der Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werde, weil es eine Problemstellung des deutschen Rechts sei, da es diese Begrifflichkeit in anderen Ländern der Europäischen Union nicht gebe. Seines Erachtens gebe es konkrete Formulierungsvorschläge beispielsweise seitens der Rettungsdienstorganisationen. Seine Frage sei, ob diese der Landesregierung bekannt seien.

Herr Staatsminister Lewentz bestätigt eine gewisse Problematik in der eigentlich vorbildlichen Organisationsform der Rettungsdienste, diese Kombination eines breit aufgestellten Ehrenamtes, aber auch in den wirtschaftlichen Betätigungen, die in den Organisationen eine Abgrenzung finden müssten, die auf europäischer Ebene in dieser Art und Weise nicht bekannt sei. Deshalb habe sich die rheinland-pfälzische Landesregierung frühestmöglich eingebracht; denn Absicht sei es, eine Schwächung der Rettungsdienstorganisationen auf jeden Fall zu vermeiden. Bei Einbringung dieser Initiative seitens des Landes seien deshalb die Rettungsdienstorganisationen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene mit dabei gewesen.

Der genannte Referentenentwurf sei gestern im Ministerium eingegangen, befinde sich deshalb mit in der Bewertung der Beurteilung. Die Unterlagen stelle er dem Ausschuss gern zur Verfügung. Er begrüße, dass der Landtag bei dieser Thematik sehr einheitlich aufgestellt sei, was zum einen bei dieser Initiative hilfreich sei und zum anderen zeige, dass alle Fraktionen die hier in Deutschland existierende Form der Rettungsdienstorganisationen zu bewahren trachteten.

Einer Bitte von Herrn Abg. Lammert entsprechend sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Einer Bitte von Frau Abg. Simon entsprechend sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss das Gutachten der privaten Rettungsdienste vom 22. April 2015 nach Bewertung zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5194 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hüttner** die Sitzung.

gez.: Berkhan

Protokollführerin